

HSG Twistet



Liebe Handballfreunde,

im Jugendbereich bildet der TSV Korbach eine Jugendspielgemeinschaft mit der HSG Twistet. Daher werden die Spiele sowohl in der Mehrzweckhalle Mühlhausen als auch in der Kreissporthalle Korbach ausgetragen.

Die jeweiligen Konzepte finden Sie auf den folgenden Seiten!

Wir wünschen Ihnen faire, spannende Spiele und viel Freude in der Saison 2021/22!



Stand 06.11.21

Hygienekonzept Saison 2021/22

Gliederung:

- 1. Einführung**
 - 2. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln**
 - 3. Spielbetrieb (Aktive)**
 - 4. Spielbetrieb
(Zuschauer)**
-

1. Einführung

Geltungsbereich:

Das vorliegende Konzept gilt für die Kreissporthalle und die Beruflichen Schulen in Korbach.

Das Konzept gilt bis auf Widerruf und ist auf der Homepage des TSV 1850/09 Korbach, in NuLiga, sowie in ausgedruckter Form in den Räumlichkeiten der Sporthallen ausgehängen.

2. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

- Auf die korrekte Einhaltung der allgemein in den Sporthallen aushängenden Hygieneregeln ist zu achten !!!
- Regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände. Desinfektionsspender werden durch den TSV Korbach zur Verfügung gestellt.
- Ein Zutritt zur Sporthalle durch Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen oder einer bestätigten CoVid-19-Infektion ist nicht zulässig.

Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten !!!

Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Hallenverweis durch das Ordnungspersonal !!!

3. Spielbetrieb Aktive

Im Bereich der Aktiven (Hallenfeld und Umkleide-trakt) dürfen nur Personen mit Negativnachweis nach §3 CoSchuV anwesend sein, also Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind (3G-Regelung)

- Alle sich auf dem Spielbericht befindenden Personen (Spieler*innen, Offizielle, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichter) müssen nicht zusätzlich auf einem Corona Erfassungsbogen erfasst werden.
- Zutritt über den Aktiven-Bereich (Sportlereingang) haben nur Personen, welche auf dem Spielberichtsbogen erscheinen.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist das Tragen eines MNS vorgeschrieben.
- Mit der Abgabe der Mannschaftsliste am Zeitnehmertisch muss die Bestätigung des Negativnachweises (siehe Anlage) durch den Trainer bzw. Mannschaftsverantwortlichen erfolgen.
- Nicht am Spiel beteiligte Funktionäre (Wischer, Vereinsvertreter, Presse) haben während ihres Aufenthalts im Spielbereich den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Andernfalls ist ein MNS zu tragen.
- Nach Beendigung des Spiels haben die Mannschaften die Spielfläche auf schnellstmöglichem Weg in Richtung Umkleidekabinen zu verlassen. Der Aufenthalt in den bereits nach Ankunft zugewiesenen Kabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Für Die Nutzung der Umkleiden, Duschen und Toiletten gilt ebenfalls die 3G Regelung.

Nach Verlassen der Sporthalle über den Sportlereingang ist das Wiederbetreten der Sporthalle über den Besuchereingang möglich (hier gilt dann die 2G-Regelung).

4. Spielbetrieb Zuschauer

Im Zuschauerbereich wird das 2G-Zugangsmodell umgesetzt. Es entfallen die Maskenpflicht und die Abstandsbeschränkungen.

- Nur Geimpfte und Genesene erhalten Zutritt zum Zuschauerbereich der Sporthalle.
- Für Kinder unter 18 Jahren genügt ein Negativnachweis (z. B. das Testheft der Schule). Kleinkinder und Kindergartenkinder bis 6 Jahre sind von einer Nachweispflicht befreit.
- Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweis in Verbindung mit einem gültigen Ausweisdokument.
- Ungeimpfte, die sich nicht impfen lassen können, erhalten im 2G-Zugangsmodell mit Attest ebenfalls Zutritt.
- Eine Kontaktnachverfolgung ist nicht erforderlich !!!

Der Zugang zum Zuschauerbereich erfolgt ausschließlich über die ausgewiesenen Ein- und Ausgänge !!!

Der Vorstand der Handballabteilung des TSV 1850/09 Korbach

Korbach, den 06.11.21

HSG TWISTETAL



Hygienekonzept Saison 2021/22

Stand 22.10.2021

Hygienebeauftragte der HSG Twistetal sind die Vorsitzenden. Für die einzelnen Spiele können sie dieses Amt an weitere Personen delegieren, denen entsprechende Ordnungskräfte/Helfer in ausreichendem Maße beiseite zu stellen sind. Der Ordnungsdienst wird dafür von den Vorsitzenden entsprechend eingewiesen.

Für alle am **Spielbetrieb Beteiligten** (Spieler, Offizielle, Schiedsrichter und ZN/SK) gilt im Hessischen Handball-Verband die **3G-Regel**. Die Kontrolle wird im Eingangsbereich durch den Hygienebeauftragten durchgeführt.

Die Zulassung der **Zuschauer** erfolgt nach den **2-G Regeln**. Die 2G-Regel gilt in Hessen für Zuschauer ab 12 Jahren, ohne Ausnahmen. Kinder unter 12 Jahren benötigen den 3G-Nachweis (z.B. Testheft aus der Schule), Kleinkinder und Kindergartenkinder bis 6 Jahre benötigen keinen Nachweis. Die Kontrolle wird im Eingangsbereich durch den Hygienebeauftragten durchgeführt.

Für Desinfektionsmaßnahmen werden an den Eingängen entsprechende Spender bereitgestellt.

Spielbeteiligte und Zuschauer werden durch Veröffentlichung in sozialen Medien, über die HSG-App und Aushänge auf die Maßnahmen hingewiesen.

Die Halle wird nach dem Spiel durch Öffnen der Seitenfenster und der Notausgangstüren gelüftet.

Bestätigung des Negativnachweises gem. § 20 CoSchuV

Vereinsdaten:

Verein: _____

Mannschaft: _____

Trainer: _____

Hiermit bestätige ich, dass die Spieler/innen und Mannschaftenverantwortlichen meiner Mannschaft durch:

1. einen Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,
2. einen Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,
3. einen Testnachweis im Sinne des § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, die zugrundeliegende Testung kann auch durch einen PCR-Test erfolgen
4. einen Testnachweis aufgrund einer maximal 48 Stunden zurückliegende Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik),
5. den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (beispielsweise ein Testheft für Schülerinnen und Schüler mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte)
6. einen Nachweis über die Durchführung eines maximal 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Tests auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zur Eigenanwendung durch Laien nach § 13 Abs. 3 für Lehrkräfte und das sonstige Personal an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes

einen der o. g. gesetzlich geforderten Negativnachweise erbringen können.

Ort, Datum

Unterschrift (Trainer)